

Az.: 7/5610-01/09 WP Börstadt GmbH & Co. KG

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 und 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Untere Immissionsschutzbehörde zum Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) in der Gemarkung Börstadt

Die Windpark Börstadt GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen hat bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis eine Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlagen (Windenergieanlage Börstadt (BOE 01)) auf dem Flurstück Plan-Nr. 1333 in der Gemarkung Börstadt, Verbandsgemeinde Winnweiler, beantragt.

Die Gesellschaft für Alternative Ingenieurtechnische Anwendungen (GAIA) mbH, Jahnstraße 28, 67245 Lamsheim übernimmt die Verfahrensführung in Vertretung für die Windpark Börstadt GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen, welche der Betreiber der WEA sein wird.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 mit einer Nabenhöhe von 166,6 m, 160 m Rotordurchmesser, max. 246 m über Geländeoberkante (GOK) Gesamthöhe und einer Nennleistung von 5,56 MW. Die Inbetriebnahme der Windenergieanlage ist für das 3. Quartal 2026 geplant.

Das Vorhabengebiet liegt innerhalb eines Vorranggebietes Windenergie des Regionalen Raumordnungsplans (ROP) IV Westpfalz, Dritte Teilfortschreibung (2018). Die Verbandsgemeinde Winnweiler schreibt aktuell ihren Flächennutzungsplan (FNP) fort (2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan), um dann Sondergebiete auszuweisen. Der Standort der geplanten WEA BOE 01 liegt im Entwurf des FNP innerhalb eines Sondergebietes Windenergie. Aktuell befindet sich der Standort im Außenbereich (§ 35 Baugesetzbuch).

Das Vorhaben auf Errichtung und Betrieb der o. g. Windenergieanlage bedarf nach § 4 BImSchG i.V.m. § 1 der Vierten Verordnung zum BImSchG (4. BImSchV) i. V. m. Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Für das Vorhaben wurde von der Windpark Börstadt GmbH & Co. KG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die freiwillige Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beantragt. Die Untere Immissionsschutzbehörde der Kreisverwaltung Donnersbergkreis als zuständige Genehmigungsbehörde hat die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als zweckmäßig erachtet und das Bestehen der Pflicht zur Durchführung einer UVP nach § 5 Abs. 1 Satz Ziffer 1 UVPG festgestellt. Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1c) der 4. BImSchV wird das Verfahren als förmliches Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG durchgeführt. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Für das Verfahren und die Entscheidung über die Erteilung einer Genehmigung gemäß dem oben genannten Antrag ist nach § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (ImSchZuVO) in der ab 01.06.2023 geltenden Fassung die Struktur- und Genehmigungsdirektion als Obere Immissionsschutzbehörde zuständig. Bei Inkrafttreten der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes vom 16. Mai 2023 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 31. Mai 2023, S. 158) war das Genehmigungsverfahren bei der bis zum 31.05.2023 zuständigen Unteren Immissionsschutzbehörde bereits anhängig. Gemäß Artikel 2 der oben bezeichneten Landesverordnung sind bereits eingeleitete Verwaltungsverfahren bis zur Bestands- oder Rechtskraft der Entscheidung von den bisher zuständigen Behörden zu Ende zu führen. Da der Antrag zum oben genannten Verfahren am 03.11.2022 eingereicht wurde, ist für die Leitung des Verfahrens und die Erteilung der Genehmigung die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Untere Immissionsschutzbehörde weiter zuständig.

Für die genannten Rechtsgrundlagen ist der Wortlaut der jeweils geltenden Fassung maßgeblich.

Das geplante Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören insbesondere:

I. Antragsunterlagen, unterteilt nach Kapiteln

Allgemeines

- A Deckblatt
- B Anschreiben
- C Planungsvollmacht
- D Inhaltsverzeichnis
- E Antrag UVP

Kapitel 1 – Antragsformulare

- 01.01.01 Formular 1.1 – Antrag auf Genehmigung einer Anlage nach BImSchG
- 01.01.02 Formular 1.2 – Antrag
- 01.01.03 Anlage 1 – Ansprechpersonen
- 01.02.01 Formular 2 – Verzeichnis der Unterlagen
- 01.02.02 Anlage 2 – Anlagen und Betriebsbeschreibung
- 01.03.01 Formular 3 – Anlagedaten, Reihenfolge nach Fließbild
- 01.03.02 Anlage 3 – Fließbild
- 01.04.01 Formular 4 – Gehandhabte Stoffe
- 01.04.02 Formular 4A – Gehandhabte wassergefährdende Stoffe
- 01.05.01 Formular 5.1 – Betriebsablauf/Einleiterdaten (je Abgasstrom)
- 01.05.02 Formular 5.2 – Betriebsablauf/Einleiterdaten (je Quelle)
- 01.06.01 Formular 6.1 – Verzeichnis der Emissionsquellen (Luftverunreinigungen)
- 01.06.02 Formular 6.2 – Verzeichnis der Treibhausgasquellen (CO₂, N₂O, PFC)
- 01.07 Formular 7 – Verzeichnis der lärmrelevanten Aggregate
- 01.08.01 Formular 8.1 – Angaben Betriebsbereich
- 01.08.02 Formular 8.2 – Anlagen in Betriebsbereichen
- 01.08.03 Formular 8.3 – angemessener Sicherheitsabstand
- 01.08.04 Anlage 4 – Angaben zum Stoffinventar des Betriebsbereiches
- 01.09.01 Formular 9.1 – anfallende Abfälle
- 01.09.02 Formular 9.2 – Entsorgungsbestätigung
- 01.09.03 Formular 9.3 – Angaben zum Abwasser
- 01.09.04 Formular 9.3A – Angaben zur Abwasserbehandlung
- 01.10.01 Formular 10.1 – Angaben zum Arbeitsschutz

- 01.10.02 Formular 10.2 – Angaben zum Arbeitsschutz
- 01.10.03 Formular 10.3 – Angaben zum Arbeitsschutz
- 01.11.01 Formular 11.1 – Brandschutz
- 01.11.02 Formular 11.2 – Rückhaltung bei Brandereignissen
- 01.12.01 Formular 12.1 – Naturschutz und Landschaftspflege
- 01.12.02 Formular 12.2 – UVP Screening

Kapitel 2 – Technische Daten der WEA

Allgemeines

- 02.01 Kurzbeschreibung
- 02.02 Koordinatentabelle
- 02.03 Standortplan A4
- 02.04 Übersichtslageplan A4
- 02.05 Übersichtslageplan RROP FNP A4
- 02.06 Zuwegungsplanung A4

Technische Daten der WEA

- 02.A.01 Technische Beschreibung
- 02.A.02 Technical data sheet Tower
- 02.A.03 Technische Beschreibung Turm
- 02.A.04 Layout drawing Elevation drawing hybrid tower
- 02.A.05 Technische Beschreibung Fundamente
- 02.A.06 Technical data sheet Pile foundation
- 02.A.07 Technisches Datenblatt Gondelabmessungen
- 02.A.08 Zusammenbauzeichnung Gondel
- 02.A.09 Techn. Beschr. Netzanschlussvariante Standard 6 – Transformator in
Gondel
- 02.A.10 TB Eigenbedarf
- 02.A.11 TB Farbgebung
- 02.A.12 Technische Beschreibung Hinterkantenkamm
- 02.A.13 Störfallverordnung 12-BImSchV

Immissionsschutz

- 02.B.01 Anlage A
- 02.B.02 Anlage B
- 02.B.03 Schallgutachten meteoserv
- 02.B.04 Schallgutachten Nachtrag meteoserv
- 02.B.05 Schalleistungspegel E-160 EP5 E3
- 02.B.06 Schalloptimierung EP5
- 02.B.07 Technische Beschreibung Leistungsoptimierte Schallbetriebe
- 02.B.08 Power-optimised sound modes E-160 EP5 E3

- 02.B.09 Schattenwurfprognose
- 02.B.10 NorthTec Schattenwurf- und Artenschutzsystem EP5

Anlagensicherheit & Arbeitsschutz

- 02.C.01 TB Anlagensicherheit EP5
- 02.C.02 Einrichtungen zum Arbeits-, Personen- und Brandschutz
- 02.C.03 Arbeitsschutz Aufbau
- 02.C.04 Erdung und Blitzschutz
- 02.C.05 Befuerung und farbliche Kennzeichnung
- 02.C.06 Zertifikat MB300 Tagesfeuer
- 02.C.07 Regulierung der Befuerung durch Sichtweitenmessgeräte
- 02.C.08 Anerkennung Biral VPF 710 1
- 02.C.09 DWD Anerkennung Biral SWS-100 Visibility sensor
- 02.C.10 Zertifikat Nachtkennzeichnung W-ROT
- 02.C.11 Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung
- 02.C.12 TB Notstromversorgung EP5

Eiswurf

- 02.D.01 TB ENERCON Eisansatzerkennung
- 02.D.02 Zertifikat Gutachten - Eisansatzerkennung Kennlinienverf
- 02.D.03 Eisansatzerkennung Kennlinienverfahren und ext. Eissensoren

Brandschutz

- 02.E.01 BSK E-160 EP5 E3
- 02.E.02 Stellungnahme Wald
- 02.E.03 Gondellöschsystem

Kapitel 3 – Gehandhabte Stoffe

- 03.01 Wassergefährdende Stoffe EP5
- 03.02 Technisches Datenblatt Abfallmengen
- 03.03 Stellungnahme Abfallentsorgung
- 03.04 Erklärung Abwasser
- 03.05 TB Kühlsysteme

Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Betriebsstoffe

- 03.06.01 D0306661-2 GORACON GTO 68
- 03.06.02 D0327261-1 Sicherheitsdatenblatt Würth HHS 2000
- 03.06.03 D0361512-2 Sicherheitsdatenblatt MIDEL 7131
- 03.06.04 D0418756-0 MOBIL SHC GREASE 460 WT
- 03.06.05 D0514498-2 Sicherheitsdatenblatt Renolin Unisyn CLP 220
- 03.06.06 D0754108-0 Tribol GR 1350-2.5 PD
- 03.06.07 D0754251-0 UNIVIS HVI 26
- 03.06.08 D0776378-2 Sicherheitsdatenblatt MOBIL SHC GEAR 460

- 03.06.09 D0776385-0a CARTER SG 220
- 03.06.10 D0809999-1 Sicherheitsdatenblatt GLYSANTIN G30pink

Kapitel 4 – Baurechtliche Unterlagen

- 04.01 Bauantragsformular
- 04.02 SOP Entwurfsplanung
- 04.03 BOE GPL E160 Lageplan A1
- 04.04 BOE GPL E160 Längsschnitte A2
- 04.05 BOE GPL E160 Querschnitte A2
- 04.06 ÜLP Wohnbebauung
- 04.07 Baulastenplan
- 04.08 Abstandsflächenberechnung
- 04.09 E-160 EP5 E3 166mNh Abstandsflächenberechnung-RLP
- 04.10 Urkunden Entwurfsverfasser
- 04.11 Turbulenzgutachten I17
- 04.12 Flurstücksliste
- 04.13.01 Pachtvertrag Landesforsten
- 04.13.02 Pachtvertrag Landesforsten Nachtrag
- 04.14 Herstellkosten
- 04.15 Rückbaukostenschätzung
- 04.16 Rückbauverpflichtung
- 04.17 Technische Spezifikation Zuwegung und Baustellenflächen
- 04.18 Ansichtszeichnung E-160 EP5
- 04.19 Rückbaukostenberechnung
- 04.20 Amtlicher Auszug aus der Liegenschaftskarte M 1:2000
- 04.21 Amtlicher Auszug aus der Liegenschaftskarte M 1:2000 mit WEA

Kapitel 5 – Typenprüfung

- 05.01 Hinweis Typenprüfung

Kapitel 6 – Natur- und Landschaftsschutz

- 06.01 UVP-Bericht
- 06.02 Fachbeitrag Naturschutz
- 06.03 Rodungskarte
- 06.04 Eingriffskarte
- 06.05 Biooptypenkarte
- 06.06.01 Fachbeitrag Artenschutz
- 06.06.02 Karte Wildkatzen
- 06.06.03 Karte Wildkatzen Habitatpotenzial
- 06.07.01 Faunagutachten Milvus
- 06.07.02 Karte Reviere planungsrelevanter Brutvogelarten im 500 m Radius

06.07.03	Karte Revierzentren Großvögel
06.07.04	Karte Habitatpotenzialanalyse
06.07.05	Karte Ergebnisse Aktionsraumanalyse Rotmilan
06.07.06	Karte Rasteranalyse zur Raumnutzung des Rotmilans
06.07.07	Karte Ergebnisse Aktionsraumanalyse Schwarzmilan
06.07.08	Karte Rasteranalyse zur Raumnutzung des Schwarzmilans
06.07.09	Karte Detektor Fledermäuse außerhalb von Transekten
06.07.10	Karte Detektor Transektbegehungen Fledermäuse
06.07	Anhang IV Bilanzierung der Biotope
06.08	Stellungnahme Mäusebussard - MILVUS
06.09	Stellungnahme Bunker - MILVUS
06.10	Stellungnahme Fledermauskästen

Kapitel 7 – Sonstige Unterlagen

07.01	Voranfrage BAIUDBW
07.02	Lageplan Stromtrassen Amprion
07.03	Stellungnahme Amprion aus BIL
07.04	Stellungnahme PLEdoc ohne Anhang
07.05	Gutachten Seismologie

II. Zum Zeitpunkt 07.08.2024 vorliegende Stellungnahmen aus dem Verfahren:

- Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Abt. 3 – Ordnung und Verkehr vom 16.01.2023
Abt. 3 – Brandschutzdienststelle vom 05.01.2023
Abt. 9 – Finanzen vom 11.01.2023
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Gewerbeaufsicht vom 20.02.2023
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Regionalstelle Wasser-, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 15.02.2023
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 06.02.2023
- Landesbetrieb Mobilität – Fachgruppe Luftverkehr vom 07.02.2023
- Landesbetrieb Mobilität Worms vom 06.02.2023
- Landesamt für Geologie und Bergbau vom 07.06.2023
- Forstamt Donnersberg vom 22.02.2023
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 05.06.2023
- Verbandsgemeinde Winnweiler vom 10.07.2024
- Ortsgemeinde Börstadt vom 05.07.2024
- Ortsgemeinde Winnweiler vom 12.05.2023
- Ortsgemeinde Gonbach vom 03.02.2023
- Ortsgemeinde Breunigweiler vom 06.02.2023

- Pfalzwerke Netz AG vom 01.02.2023

Der Genehmigungsantrag mit den oben aufgeführten Unterlagen einschließlich der Gutachten und dem UVP-Bericht kann in der Zeit vom 15.08.2024 bis einschließlich 16.09.2024 in den folgenden Dienststellen während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden:

**Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Untere Immissionsschutzbehörde
Ansprechpartnerinnen: Frau Steingäß, Frau Rothley
Uhlandstraße 2
67292 Kirchheimbolanden
Telefon: 06352/710-143, oder 144**

Öffnungszeiten:

- Montag, Dienstag und Mittwoch: 8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
- Donnerstag: 8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
- Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

sowie

**Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler
Referat 2 – Bauverwaltung, Gebäude 2, Raum 2-101
Ansprechpartner: Herr Schreiber
Jakobstraße 29
67722 Winnweiler
Telefon: 0602/602- 50**

Öffnungszeiten:

- Mo-Fr 08.00 - 12.00 Uhr
- Mo-Mi 13.00 - 16.00 Uhr
- Do 13.00 - 17.30 Uhr *
- Fr Nachmittag geschlossen

Die genannten Unterlagen sind gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V. m. den §§ 8 ff. der 9. BImSchV und § 27b VwVfG sind während des genannten Auslegungszeitraums über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de> verfügbar.

Diese öffentliche Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung Donnersbergkreis unter www.donnersberg.de, Aktuelles, Bekanntmachungen, Bekanntmachungen der unteren Immissionschutzbehörde zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen (z. B. Stellungnahmen der Fachbehörden), die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und der Behörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 9. BImSchV während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach **Ablauf der Auslegungsfrist (bis zum Ablauf des 17.10.2024)** schriftlich bei den genannten Auslegungsstellen - oder elektronisch (kreisverwaltung@donnersberg.de; msteingass@donnersberg.de) erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden alle Einwendungen für das Genehmigungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 9 BImSchG).

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, sowie Einwendungen mit fehlender oder unleserlichen Namen oder Adressangaben, werden nicht berücksichtigt (vgl. § 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).

Gemäß § 12 Abs. 2 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Art. 10 G v. 22.3.2023 BGBl I Nr. 88) sind die Einwendungen dem Antragsteller und, soweit sie deren Aufgabenbereich berühren, den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden bekannt zu geben. Auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders werden deren/dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG i.V.mit § 16 der 9. BImSchV kann die Genehmigungsbehörde auf Grund einer Ermessensentscheidung nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin erörtern. Der Erörterungstermin der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, wird auf **Dienstag, den 05.11.2024, 14.00 Uhr** bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis im Großen Sitzungssaal, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden, festgesetzt. Sofern aufgrund der Ermessensentscheidung der Behörde ein Erörterungstermin nicht stattfindet, wird dies an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekanntgemacht

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zum Antrag auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung werden auch bei Nichtteilnahme des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Erörtert wird das Vorhaben mit dem Antragsteller, den beteiligten Behörden und den Personen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Die Zustellungen des Genehmigungsbescheids an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann nach § 10 Abs. 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Der Bescheid wird in diesem Falle auf gleichem Wege wie in dieser öffentlichen Bekanntmachung das Vorhaben selbst zugestellt.

Kirchheimbolanden, 07.08.2024
Kreisverwaltung Donnersbergkreis

gez.

(Rainer Guth)
Landrat